



Unabhängig anlegen.

Ideendienst für Geldanleger

August 2025

FREISTELLUNGSAUFTRAG

Steuerstrategie mit Köpfchen

von Thomas Gundermann

Mit einem Freistellungsauftrag können Sparer und Anleger Kapitalerträge bis zu einem bestimmten Betrag steuerfrei vereinnahmen. Wer regelmäßig den Freibetrag nutzt und die Steuerersparnis reinvestiert, profitiert langfristig vom Zinseszinsseffekt und kann das Risiko böser Überraschungen im Alter mindern.

... [weiterlesen](#)



Thomas Gundermann ist geschäftsführender Gesellschafter der Taunus Investments GmbH in Bad Homburg.

ETFs

Was Anleger bei ETFs oft übersehen

von Marc Gabriel

ETFs werden bei der Wahl zwischen ETFs und aktiv gemanagten Fonds immer wieder als die bessere Geldanlage präsentiert. Doch sie haben Schwächen, die Anleger beachten sollten.

... [weiterlesen](#)



Marc Gabriel ist Kundendirektor der Oberbanscheidt & Cie. Vermögensverwaltungs GmbH in Kleve.

BANKSCHLIESSFÄCHER

Sicher verwahrt und doch verwundbar

von Ortay Gelen

Wer Wertvolles besitzt, vertraut es oft einem Schließfach bei der Bank an. Doch was viele nicht wissen: Der Inhalt ist keineswegs automatisch gegen Diebstahl, Feuer oder andere Schäden abgesichert.

... [weiterlesen](#)



Ortay Gelen ist Vermögensverwalter bei der AXIA Asset Management GmbH in Dortmund.

► [IMPRESSUM](#)

SOFTWARE-AS-A-SERVICE

KI-Schock für die SaaS-Industrie

von Nicolas Glasek

Software-as-a-Service (SaaS) galt lange als dominantes Geschäftsmodell. Doch Künstliche Intelligenz greift die Softwareanbieter frontal an. Anbieter müssen sich anpassen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Für Anleger ergeben sich Chancen und Risiken.

... [weiterlesen](#)



Nicolas Glasek ist Portfoliomanager bei der Hansen & Heinrich Aktiengesellschaft in Berlin.

AKTIVE ETFS

Innovativ, aber noch nicht perfekt

von Sven Langenhan

Aktive ETFs gewinnen bei Anlegern zunehmend an Aufmerksamkeit. Sie versprechen mehr als reine Indexnachbildung und bieten Chancen auf überdurchschnittliche Renditen. Doch wie attraktiv sind sie wirklich?

... [weiterlesen](#)



Sven Langenhan ist Leiter Investment Office bei HRK LUNIS in München.

VERERBEN

Drei Denkfehler in der Nachfolgeplanung

von Stefan Brähler

Ein Testament allein macht noch keine durchdachte Nachfolge. Nur wenn Schenkungen, Versorgung und Erbfolge mit einer überlegten Ruhestands- und Nachfolgeplanung aufeinander abgestimmt werden, lassen sich die Fallstricke vermeiden.

... [weiterlesen](#)



Stefan Brähler ist Geschäftsführer der Confidema GmbH in Oberursel.

FREISTELLUNGSAUFTRAG

Steuerstrategie mit Köpfchen

Die Besteuerung von Kapitalerträgen betrifft sowohl Sparer als auch Anleger. So werden Dividenden aus Aktien, Ausschüttungen und Zinsen direkt gutgeschrieben und versteuert. Kursgewinne hingegen werden erst beim Verkauf der Wertpapiere besteuert. Damit nicht jeder Euro Gewinn automatisch beim Fiskus landet, gibt es den Sparer-Pauschbetrag, der über den sogenannten Freistellungsauftrag geltend gemacht wird. Dieser erlaubt es, jährlich bestimmte Kapitalerträge steuerfrei zu vereinnahmen: 1.000 Euro für Alleinstehende und 2.000 Euro für Verheiratete.

25 Prozent gehen an den Fiskus

Ohne Freistellungsauftrag werden automatisch 25 Prozent Abgeltungssteuer sowie Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer auf alle Erträge erhoben – selbst wenn sie unter dem Freibetrag liegen. Der Freistellungsauftrag bietet dagegen sowohl Spielräume als auch Risiken bei der langfristigen Steuerplanung.

Ein Beispiel:

Eine Kapitalanlage von 100.000 Euro erwirtschaftet eine jährliche Rendite von acht Prozent. Diese Rendite setzt sich aus drei Prozent Dividendenerträgen und fünf Prozent Kursgewinnen zusammen. Ohne Freistellungsauftrag fallen auf die jährlichen 3.000 Euro Dividenden 26,375 Prozent oder etwa 791 Euro Steuern an. Dieses Geld steht nicht für die Wiederanlage zur Verfügung. Mit Freistellungsauftrag bleiben die ersten 1.000 Euro Kapitalerträge steuerfrei. Die Steuerlast reduziert sich auf etwa 527 Euro pro Jahr. Das ergibt einen Steuervorteil von 264 Euro pro Jahr.



Thomas Gundermann
ist geschäftsführender
Gesellschafter der
Taunus Investments
GmbH
in Bad Homburg.

Das klingt zunächst wenig. Wird dieses Geld aber zusätzlich angelegt, wächst dieser Vorteil durch den Zinseszinsseffekt in 20 Jahren auf mehr als 13.000 Euro an.

Steuerersparnis investieren

Ohne Freistellungsauftrag können über die Steuererklärung zu viel gezahlte Steuern zwar erstattet werden, doch oft geschieht dies mit Zeitverzug und meistens ohne Wiederanlage im Kapitalmarkt. Gerade die sofortige Reinvestition der Ersparnis trägt mit rund 7.800 mehr als die Hälfte zum langfristigen Vorteil bei.

Werden nur Kursgewinne erzielt, sind diese erst mit Realisierung steuerpflichtig. Wer nie verkauft, nutzt nie den Freibetrag auf Kursgewinne. Deshalb kann es sinnvoll sein, jährlich einen Teil der Positionen mit Gewinn zu verkaufen und sofort wieder anzulegen, um den Freibetrag auszuschöpfen. Viele Anleger halten ihre Investments über Jahrzehnte und realisieren erst im Ruhestand große Kursgewinne.

Das kann Folgen für die Steuer und Sozialversicherung haben. Denn große einmalige Gewinne erhöhen das zu versteuernde Einkommen im Jahr der Realisierung drastisch. Damit entsteht plötzlich eine Steuerpflicht, obwohl die regulären Renteneinkünfte unter dem Grundfreibetrag liegen. Auch die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge steigen, da Kapitalerträge dort berücksichtigt werden.

ETFs

Was Anleger bei ETFs oft übersehen



Marc Gabriel
ist Kundendirektor der
Oberbanscheidt & Cie.
Vermögensver-
waltungs GmbH
in Kleve.

Hohe Klumpenrisiken

Ein bedeutendes Risiko bei vielen ETFs ist das sogenannte Klumpenrisiko. Die Gewichtung einzelner Aktien ist insbesondere bei passiven ETFs oft sehr hoch, da diese selten Anpassungen vornehmen. So umfassen die wenigsten MSCI World ETFs alle 1.600 Werte des Index. Der hohe Anteil des US-Dollars im MSCI World führte dieses Jahr zu einer schwächeren Rendite, da die US-Währung gegenüber dem Euro an Wert verlor.

Beim Xtrackers MSCI World Information Technology sind Anleger mit fast 53 Prozent in Nvidia (ISIN US67066G1040), Microsoft (ISIN US5949181045) und Apple (ISIN US0378331005) investiert. Die Top zehn Werte machen sogar fast 70 Prozent des gesamten Anlagevolumens aus. Diese Konzentration unterscheidet sich deutlich von der Diversifizierung eines aktiven Fonds, der maximal zehn Prozent in ein Wertpapier eines Emittenten investieren darf.

Geringe qualitative Selektion

Wie welche Titel ihren Weg in einen ETF finden, ist bei einigen Angeboten undurchsichtig. So gewichten viele Dividenden-ETFs rein nach der Dividendenhöhe, ohne dabei qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Eine hohe Dividendenrendite kann aber täuschen oder sogar ein Warnsignal sein. Sie kann auf einen stark gefallenem Aktienkurs oder niedrigen Cashflow hinweisen. Sinkende Gewinne und steigende Schulden bei hoher Dividendenzahlung passen ebenfalls nicht ins Bild.

Fokus auf die Vergangenheit

Häufig liegt der Fokus von ETFs auf vergangenen Daten. Nur ist die Vergangenheit selten ein Garant für die zukünftige Entwicklung der Unternehmensgewinne. Zudem reagieren ETFs nur selten auf sich verändernde fundamentale oder makroökonomische Gegebenheiten.

Kostenvorteil ETFs

Niedrige Verwaltungsgebühren sind ein Vorteil der ETFs. Doch der niedrige Preis ist wesentlich auf das fehlende aktive Management zurückzuführen. Der Manager eines aktiv gemanagten Fonds bemüht sich, den Markt zu übertreffen. Diese Leistung müssen Anleger bezahlen.

Zudem sind aktive Fonds oft stärker reguliert. Beispielsweise erlaubt die 5-10-40-Regel einem Fonds, nicht mehr als zehn Prozent seines Vermögens in Wertpapiere eines einzelnen Emittenten zu investieren und alle Positionen über fünf Prozent dürfen zusammen nicht mehr als 40 Prozent ausmachen. Anleger sollten diese Punkte vergleichen, bevor sie investieren.

BANKSCHLIESSFÄCHER

Sicher verwahrt und doch verwundbar

Viele Kunden gehen davon aus, dass Bankschließfächer automatisch umfassend abgesichert sind. Doch der Inhalt ist nicht von Haus aus gegen Diebstahl, Feuer oder Elementarschäden versichert. Eine zusätzliche Tresorschließfachversicherung ist erforderlich, die Banken oft selbst anbieten. Alternativ kann man externe Versicherungen in Anspruch nehmen.

Deckung ist meist begrenzt

Die Deckungssumme solcher Versicherungen ist begrenzt. Standardversicherungen bis zu 25.000 Euro sind erschwinglich, doch bei Werten, die über den Standardsummen liegen, wird es teuer. Dies ist schnell der Fall, wenn man Edelmetalle, Luxusuhren oder wertvollen Familienschmuck im Schließfach aufbewahrt. Erhöhungen der Versicherungsbeiträge resultieren meist aus steigenden Rückversicherungskosten oder einem erhöhten Risiko, etwa durch mehr Einbrüche oder Naturkatastrophen.

Beweislast liegt beim Kunden

Der Inhalt des Schließfachs bleibt eine rechtliche Grauzone, da keine Bank den Inhalt überprüft oder dokumentiert. Im Versicherungsfall muss der Kunde den Inhalt glaubhaft nachweisen, sonst gibt es keinen Ersatz. Fotos, Wertgutachten, Kaufbelege und Dokumentationen mit Zeitstempel helfen den Wert zu belegen. Manche Anbieter zertifizieren den Inhalt beim Einlagern, was den Nachweis erleichtert.

Beachten sollte man als Schließfachbesitzer, dass diese in der Regel nur während der Öffnungszeiten der Bank zugänglich sind. Im schlechtesten Fall kann



Ortay Gelen ist Vermögensverwalter bei der AXIA Asset Management GmbH in Dortmund.

bei einer Krise oder einer Bankschließung der Zugang nicht mehr möglich sein. Bei der Anmietung eines Tresorschließfaches sollte man außerdem darauf achten, dass für ein eventuelles Ableben vorgesorgt ist – idealerweise mit einer Vollmacht direkt bei der vermietenden Bank oder einer notariellen Vollmacht.

Moderne Anbieter, andere Risiken

Neue Anbieter wie Asservato und Trisor bieten den Vorteil, dass sie rund um die Uhr zugänglich sind, moderne Sicherheitsstandards bieten und oft die Versicherung inklusive ist. Sie bieten zudem einen höheren Service durch Übergabemodelle oder digitalen Nachlass im Erbfall. Allerdings fehlt eine gesetzliche Einlagensicherung und die modernen Features machen sie meist teurer als traditionelle Bankschließfächer.

SOFTWARE-AS-A-SERVICE

KI-Schock für die SaaS-Industrie

Software-as-a-Service, kurz SaaS, war lange das dominierende Geschäftsmodell in der Softwarebranche. Das Modell bot planbare Einnahmen, hohe Gewinnmargen und eine starke Kundenbindung. Doch nun verändert Künstliche Intelligenz die Spielregeln. Die einst soliden Schutzmechanismen der SaaS-Unternehmen beginnen zu erodieren.

Die tiefe Integration in Geschäftsprozesse, die einen Wechsel teuer und riskant machte, technologischen Eintrittsbarrieren und Netzwerkeffekte machten SaaS zu unantastbaren Investorenlieblingen. Diese Burggräben führten über Jahre hinweg zu hohen Gewinnmargen und Bewertungen.

KI als Burggraben-Sprenger

Nun bringt KI Veränderungen. Einer der größten Angriffe ist die Demokratisierung der Softwareerstellung. Generative KI und Plattformen für die Softwareerstellung senken die Entwicklungskosten und -zeiten drastisch. Was früher ein Team von Entwicklern jahrelang beschäftigt hielt, kann nun in einem Bruchteil der Zeit umgesetzt werden.

Gleichzeitig übernehmen KI-Agenten eine Reihe von einfachen Aufgaben, die bisher von mehreren Tools erledigt wurden. Warum für mehrere Tools bezahlen, wenn ein intelligenter KI-Assistent Termine koordiniert, erste Textentwürfe schreibt oder Daten analysiert? Die Konsolidierung von Anwendungen stellt das Geschäftsmodell vieler Anbieter infrage.

Bewertungen der SaaS-Modelle infrage stellen

Ein Blick auf den Markt für Kreativ-Software zeigt, wie rasant KI-Anwendungen an Boden gewinnen



Nicolas Glasek ist Portfoliomanager bei der Hansen & Heinrich Aktiengesellschaft in Berlin.

und klassische SaaS-Modelle unter Druck setzen. Während Adobes Photoshop (ISIN US00724F1012), der Platzhirsch für Bildbearbeitung, nur ein moderates Wachstum verzeichnet, wächst die Nutzerbasis von KI-gestützten Alternativen wie Midjourney und Canva rasant.

Die ambitionierten Bewertungen vieler SaaS-Unternehmen basierten auf der Annahme dauerhaft hoher Wachstumsraten, exzellenter Margen und fester Kundenbindung. Schwinden diese Vorteile durch KI, muss diese Bewertung überdacht werden. Die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen wird darüber entscheiden, wer am Kapitalmarkt erfolgreich ist.

Anleger sollten ihr SaaS-Engagement kritisch auf echte Burggräben überprüfen und weiterhin auf breite Streuung über Branchen und Einzeltitel setzen. Denn nicht alle Unternehmen sind gleichermaßen betroffen. Anbieter, deren Wert hauptsächlich auf der Automatisierung einfacher, standardisierbarer Aufgaben ohne starke Netzwerkeffekte basierte, könnten unter Druck geraten. Robuste SaaS-Unternehmen integrieren KI tief in ihre Produkte, um schwer replizierbaren Mehrwert zu schaffen.

Anleger sollten Chancen nutzen. Die Bewertungen im Software-Segment sind bereits stark zurückgekommen. Einige Unternehmen handeln zu historisch geringen Bewertungen. Erfolgversprechend ist die nächste Generation von KI-nativen Anbietern und etablierten SaaS-Playern, die sich erfolgreich transformieren und ihre Stärken nutzen, um KI als Motor für neue Geschäftsmodelle einzusetzen.

AKTIVE ETFS

Innovativ, aber noch nicht perfekt

Aktive ETFs sind eine Anlageform, die die Eigenschaften börsengehandelter Fonds wie Liquidität, Transparenz und Kosteneffizienz mit aktivem Management vereint. Anders als passive ETFs, die strikt einen Index nachbilden, erlauben aktive ETFs Fondsmanagern, gezielte Investitionsentscheidungen zu treffen, um eine höhere Rendite als der Markt zu erzielen. Von den aktuell rund 2.700 ETFs, die in Deutschland erhältlich sind, bilden die meisten passiv einen Index wie den DAX oder den MSCI World ab. Aktive ETFs sind mit knapp 200 Produkten weiterhin deutlich in der Minderheit.

Aktive ETFs werden wie Aktien gehandelt, wodurch sie jederzeit während der Börsenzeiten gekauft oder verkauft werden können. Im Gegensatz dazu werden aktiv gemanagte Fonds nur einmal täglich zum festgelegten Nettoinventarwert (NAV) gehandelt.

Performance mit Risiko

Ein entscheidender Vorteil aktiver ETFs ist ihre vermeintliche Flexibilität. Fondsmanager können theoretisch schnell auf Marktveränderungen reagieren und ihre Portfolios dynamisch anpassen. Diese Anpassungsfähigkeit erlaubt es, Chancen zu nutzen und Risiken gezielt zu minimieren, was besonders in unruhigen Marktphasen wertvoll sein kann. Daher besitzen aktive ETFs das Potenzial, insbesondere in ineffizienten Märkten oder Nischenbereichen den Markt zu schlagen.

Historische Daten zeigen aber, dass es nur wenigen Fondsmanagern langfristig gelingt, den Markt dauerhaft zu übertreffen. Daher hängt die Performance eines aktiven ETFs von der Qualität des Fondsmanagements ab.

Aktive ETFs sind bei der Zusammensetzung des



Sven Langenhan
ist Leiter Investment
Office
bei HRK LUNIS
in München.

Portfolios typischerweise transparenter als klassische aktiv gemanagte Fonds. Deren Portfolios werden häufig nur quartalsweise veröffentlicht. Aktive ETFs sind zwar teurer als passive ETFs, jedoch oft günstiger als klassische aktive Fonds, die insbesondere aufgrund höherer Vertriebs- und Verwaltungsgebühren an der Spitze liegen.

Genau hier liegt aktuell noch die Crux: Die Initiatoren der ETFs haben (noch) ein sehr hohes Interesse daran, den Aufwand so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund sind viele der aktuell angebotenen aktiven ETFs noch nicht so dynamisch, wie zu vermuten ist. Oftmals gleichen sie eher regelbasierten Produkten als tatsächlich aktiv gemanagten Fonds.

Für wen eignen sich aktive ETFs?

Aktive Fonds werden besonders häufig in Bereichen eingesetzt, in denen spezialisiertes Wissen und Marktanalyse entscheidend sind. Dazu gehören Schwellenländer, Hochzinsanleihen, bestimmte Sektoren und spezialisierte Themenfonds. Gerade hier können Fondsmanager durch ihre Expertise oft signifikante Vorteile erzielen. Aktive ETFs eignen sich somit besonders für Anleger, die bereit sind, das spezifische Managementrisiko einzugehen, um potenziell höhere Renditen zu erzielen.

Der Vergleich zu aktiv gemanagten Fonds zeigt, dass aktive ETFs hinsichtlich Kosten und Transparenz klare Vorteile bieten können, aber bei der Flexibilität und der Verfügbarkeit von wirklich aktiven Ansätzen noch Aufholpotenzial haben. Es ist davon auszugehen, dass diese Lücke aufgrund der Innovationskraft der Branche sowie des wachsenden Anlegerbedarfs schon bald geschlossen wird.

VERERBEN

Drei Denkfehler in der Nachfolgeplanung

„Nachfolge? Haben wir erledigt.“ Wenn wir diesen Satz hören, werden wir hellhörig. Denn meist heißt das: Es gibt ein Testament, ein paar Schenkungen und der Rest wird sich in der Familie schon regeln. In der Praxis wiegen sich dabei viele in trügerischer Sicherheit. Die drei häufigsten Denkfehler in der Nachfolgeplanung:

1. Wir haben ein Testament.

Ja – aber das wurde vor vielen Jahren aufgesetzt. Seitdem ist viel passiert: Das Vermögen ist gewachsen, die Kinder sind aus dem Haus, möglicherweise gibt es schon Enkelkinder. Das sogenannte Berliner Testament war damals sinnvoll, doch braucht der überlebende Partner wirklich noch das gesamte Vermögen zur Absicherung?

Heute könnte es klüger sein, Teile des Vermögens durch Vermächtnisse an Kinder oder Enkel weiterzugeben, um gerade bei größeren Vermögen eine doppelte Steuerbelastung zu vermeiden. Diese tritt beim Tod des ersten Ehepartners und verstärkt beim zweiten auf.

Pflichtteilsansprüche bleiben zudem bestehen. Selbst das beliebte „Es-geht-alles-an-den-Partner-Testament“ kann diese nicht vollständig vermeiden, sondern bestenfalls erschweren.

Daher ist es ratsam, das Testament regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – zu überprüfen. So lässt sich sicherstellen, dass es noch zur aktuellen Vermögens- und Familiensituation passt.

2. Kinder regeln das untereinander.

Die Annahme, dass die Kinder den Rest untereinander regeln, ist oft falsch. Denn sie regeln es selten allein. Ehepartner, Schwiegereltern oder Patchwork-



Stefan Brähler
ist Geschäftsführer
der Confidema GmbH
in Oberursel.

Konstellationen üben oft Einfluss aus. Auch wenn sie rechtlich außen vor sind, sitzen sie in der Realität meist mit am Tisch.

Zudem können auf dem Papier vermeintlich faire Verteilungen zu Ungleichheiten führen. Wenn der Sohn das selbstgenutzte Einfamilienhaus und die Tochter eine Ferienimmobilie im Ausland erhält, scheint der Verkehrswert vergleichbar. Doch die steuerliche Belastung ist es nicht. Der Sohn übernimmt das Familienheim unter Umständen steuerfrei, während die Tochter Erbschaftsteuer und gegebenenfalls ausländische Steuern zahlen muss. Diese ungewollte Ungleichbehandlung kann zu Konflikten führen. Bei der Vermögensverteilung sollten daher steuerliche Folgen unbedingt berücksichtigt werden.

3. Verschenken spart Steuern.

Im Grundsatz ist das richtig. Frühzeitiges Verschenken spart Steuern, denn Freibeträge können alle zehn Jahre genutzt werden. Doch was steuerlich sinnvoll erscheint, muss wirtschaftlich noch lange nicht richtig sein.

Problematisch wird es, wenn vorher nicht durchgerechnet wurde, wie viel Vermögen man im Alter noch braucht. Die Lebensumstände ändern sich: Die Rente könnte geringer ausfallen als erwartet, der Lebensstandard bleibt hoch oder unerwartete Pflegekosten treten auf. Rückforderungen sind möglich, aber unangenehm. Besser ist es, vorher eine wirtschaftliche Ruhestandsplanung zu machen und nur das zu verschenken, was wirklich entbehrlich ist.

Rechtliche Hinweise

V-Check ist eine Marke der V-Bank AG. Alle in diesem Newsletter enthaltenen Angaben und Informationen wurden von der V-Bank AG oder Dritten sorgfältig recherchiert und geprüft. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können jedoch weder die V-Bank AG noch Dritte die Gewähr übernehmen. Dies gilt auch für Internetseiten anderer Anbieter, zu denen Sie über einen Hyperlink gelangen. Für den Inhalt dieser Seiten übernimmt die V-Bank AG keine Verantwortung.

Keine Beratung

Die im Newsletter bereitgestellten Informationen stellen keine individuelle Beratung dar und haben keinen Bezug zur Situation Dritter, insbesondere des persönlichen Anlageziels sowie der jeweiligen Aufklärungsbedürftigkeit und Vermögenssituation. Sie stellen daher keine Grundlage für Anlageentscheidungen Dritter dar.

Über den Vermögens-Check bieten bankenunabhängige Vermögensverwalter auf Wunsch ein unverbindliches persönliches oder telefonisches bis zu zweistündiges Erstgespräch für eine individuell geeignete Lösung bei der Vermögensverwaltung an. Hier können Sie sich anmelden: www.v-check.de/vv-finden

Risikohinweise

Die Anlage in Wertpapiere oder auch alternative Anlageinstrumente ist mit Risiken verbunden. Die Anlage ist nicht garantiert, Schwankungen des Marktes können zu Kursverlusten bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Mögliche Risiken beim Wertpapierkauf sind Kursrisiken (Verlustmöglichkeit bei ungünstiger Kursentwicklung), Emittentenrisiken (Zahlungsunfähigkeit des Emittenten), Währungsrisiken (Verlust aufgrund der Abwertung ausländischer Währungen), Liquiditätsrisiken (fehlende Liquidität in illiquiden Marktphasen), Bonitätsrisiken (Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners bei verzinslichen Wertpapieren) oder Zinsänderungsrisiken (Kursschwankungen durch Veränderungen im Zinsniveau). Diese Risiken können einzeln und kumuliert auftreten.

Im Zusammenhang mit Kryptowerten bestehen neben den allgemeinen Risiken wie dem Kursrisiko auch technische Risiken in Bezug auf die Verwahrung von Zugangsdaten. Bei Verlust des persönlichen digitalen Schlüssels können die Kryptowährungen nicht mehr verwendet werden und sind unwiderruflich verloren. Werden nicht ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen, sind Kryptowährungen anfällig für Hacking-Angriffe, Phishing-Versuche und andere Sicherheitsverletzungen. Anleger müssen daher selbst für die Sicherheit ihrer Wallets sorgen und sollten sich über potenzielle Risiken und Betrugsmöglichkeiten informieren.

Auch die Anlage in Edelmetallen ist mit Risiken verbunden. Bei dem Erwerb von Edelmetallen besteht für den Anleger zunächst das Kursrisiko. Der Kurs von Edelmetallen kann erheblich an Wert verlieren. Ferner unterliegen Edelmetallanlagen dem Wechselkursrisiko. Je schwankungsintensiver die Währungsmärkte sind, desto größer ist das Fremdwährungsrisiko für den Anleger.

Die Vermögensverwaltung als Wertpapierdienstleistung ist keine klassische Sparform. Damit unterliegt die Vermögensverwaltung ebenfalls den Risiken von Kapitalanlagen. Eine Vermögensverwaltung kann möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet sein. Es besteht keine Garantie für die Erreichung der mit der Anlagestrategie angestrebten Ziele. Die individuelle Wertentwicklung im Rahmen einer Vermögensverwaltung kann auch negativ ausfallen. Die in der Vermögensverwaltung eingesetzten Finanzinstrumente unterliegen ihrerseits ebenfalls den Risiken des Kapitalmarkts.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Anleger sollten sich vor einer Anlage umfassend über die einschlägigen Risiken mithilfe der jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Informationsunterlagen sowie der „Basisinformationen für Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ informieren.

Disclaimer

Der Inhalt des Ideendienstes dient ausschließlich der allgemeinen Information und kann ein persönliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Insbesondere können diese Informationen eine individuelle Beratung durch qualifizierte Personen nicht ersetzen. Eine Investitionsentscheidung sollte auf Grundlage eines Beratungsgesprächs sein. Die Veröffentlichungen auf dieser Website stellen keine Anlageberatung und daher keine Empfehlung oder Angebot zum Kauf oder Verkauf bestimmter Finanzinstrumente dar.“

Mehr Informationen finden Sie unter www.v-check.de

Impressum

V.i.S.d.P.: Markus Kiefer,
V-Bank AG, Rosenheimer Straße 116
D-81669 München